

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 8

Freitag, den 14. August 2020

31. Jahrgang

Lehesten - „Breite Straße“

**Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen -
wieder freie Fahrt nach mehrmonatiger Sanierung**



Fotos: H.-H. Fink, VG Schiefergebirge

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag kein Sprechtag
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:
036653/264531



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921,
E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 31.08.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.09.2020

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die **Ausgabe September** ist der 31.08.2020.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Informationen zum Breitbandausbau

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft,

nach langer Vorbereitungszeit konnte am 17. Juli 2020 der Konzessionsvertrag zwischen der Telekom Deutschland GmbH und der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge zum Breitbandausbau in der VG abgeschlossen werden. Die Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 8.862.177,- Euro, die durch die VG als Konzessionsgeber in Form eines Investitionskostenzuschusses zu tragen ist, wird zu 70 % durch die Bundesrepublik Deutschland und zu 30 % durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Damit kann der Breitbandausbau beginnen und alle zum Ausbau vorgesehenen rund 2.600 Haushalte, 116 Gewerbeeinheiten und die 5 Schulen sollen ab Anfang 2023 mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein. Der Ausbau beginnt ab Frühjahr 2021 mit dem ersten Bauabschnitt im Göltzetal mit den Ortsteilen Pippelsdorf, Königsthal, Limbach und Markt Göltz. Sobald in einem Bauabschnitt alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung an das Telefonnetz. Zu den weiteren Bauabschnitten werden wir Sie informieren, wenn die Planungen durch die Telekom vorliegen.

Bereits ab September 2020 werden die Eigentümer der für den Ausbau geplanten Adressen ermittelt und durch die Telekom und die Verwaltungsgemeinschaft gemeinsam angeschrieben. Nur wer eine Eigentümererklärung zum Anschluss des Gebäudes fristgerecht zurücksendet, erhält den Hausanschluss kostenfrei. Bitte senden Sie daher die Unterlagen mit dem beiliegenden Rückumschlag schnellstmöglich zurück. So besteht zeitnah Klarheit für die Planer der Telekom, welche Adressen bis ins Gebäude erschlossen werden sollen. Nutzen Sie bitte die Gelegenheit des kostenfreien Hausanschlusses mit Glasfaser im Rahmen des geförderten Ausbaus. Die Ansprechpartner der Telekom wie der Verwaltungsgemeinschaft für Rückfragen entnehmen Sie bitte diesen Anschreiben.

Der Anschluss an das Telefonnetz der Telekom erfolgt produktneutral, d.h. Sie können Ihren Telefon- und Internetanbieter weiterhin frei wählen.

Wir werden Sie regelmäßig im Amtsblatt und auf unserer Internetseite über Neuigkeiten zum Breitbandausbau informieren.

Eine schöne Ferien- und Urlaubszeit wünscht Ihnen

Robert Heerwagen

Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Verwaltungsangestellten (m/w/d)

im Sekretariat zu besetzen.

Die Stellenausschreibung finden Sie auf unsere Internetseite unter

https://vg-schiefergebirge.de/inhalte/probstzella/_service/ausschreibungen/ausschreibungen

Bewerbungsfrist ist der 20.09.2020.

Heerwagen

Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlüsse

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Schiefergebirge fassten in ihrer Sitzung am 07.07.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GV/BV/009/2020

Jahresrechnung 2019

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge nehmen Kenntnis von der Jahresrechnung 2019. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Der Bildung von Haushaltsausgabenresten in einer Gesamthöhe von 40.000 € wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GV/BV/010/2020

Dienstaufwandsentschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge setzt aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDauwEV) vom 4. September 1992 (GVBl. S. 490), letzte Änderung vom 30. Juli 2019 (ThürStAnz S. 1279) die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden auf 115,- Euro fest.

Beschluss Nr. GV/BV/011/2020

Vergabe Software und Softwarepflege E-Rechnung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließt die Erweiterung des Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesensprogramms um die Komponenten für die elektronische Rechnung zum Angebotspreis von 10.864,70 Euro der Firma KSL Kommunalservice GmbH in Chemnitz.

Beschluss Nr. GV/BV/012/2020

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließen auf der Grundlage des § 50 Abs.2 i.V.m. § 57 Abs. 1 der ThürKO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr. GV/BV/013/2020

Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 ff.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließen auf der Grundlage des § 26 Abs.2 Nr. 8 i.V.m. § 62 der ThürKO den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre.

Vollsperrung der B85 zwischen Unterloquitz und Hockeroda

Die B85 wird an der Brückenbaustelle zwischen Unterloquitz und Hockeroda in der Zeit vom **Freitag, 04.09.2020 um 19.00 Uhr bis Sonntag, 06.09.2020 um 18.00 Uhr** voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt weiträumig.



Gemeinde Probstzella

Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 12. Mai 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

(1) § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.623,- Euro,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Markt Göltz von 297,- Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 405,75 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, den 16.07.2020
Gemeinde Probstzella




Sven Mechtold
Bürgermeister

Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Probstzella (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) sowie der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 1 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragsatzung erhält folgende Fassung:

Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Probstzella von den Beitragspflichtigen nach § 9 Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind und soweit die sachlichen Beitragspflichten bis spätestens 31. Dezember 2018 entstanden sind. Sofern die sachlichen Beitragspflichten für die in Satz 1 genannten Maßnahmen erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind, werden keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben. Beiträge für Maßnahmen nach Satz 1, bei denen die sachlichen Beitragspflichten nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind und die bereits gezahlt worden sind, werden von der Gemeinde Probstzella auf Antrag an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurückgezahlt (§ 21 b Abs. 3 ThürKAG). Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt.

(2) § 8 der Straßenausbaubeitragsatzung wird um folgenden Absatz 3 erweitert:

Hat die Gemeinde Probstzella für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Vorauszahlungen auf den Beitrag verlangt, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt, hebt sie auf Antrag diese Vorausleistungsbescheide ab dem 1. Januar 2021 auf und zahlt die Vorauszahlung an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurück (§ 21 b Abs. 4 ThürKAG). Satz 1 gilt nicht, wenn bis einschließlich 31. Dezember 2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, den 14.07.2020
Gemeinde Probstzella




Sven Mechtold
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Az. K 42/17

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.10.2020	10:00 Uhr	III, Sitzungs- saal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen Im Grundbuch von Unterloquitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Unterloquitz	1, 146/30	Gebäude- und Freifläche	Laasener Straße 28, 07330 Unterloquitz	217	70 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus, Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 124 qm, nicht unterkellert, 1993 teilweise modernisiert;

Verkehrswert: 25.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die WeDgrenZellWegdlfallert sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 18.05.2017.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Walther
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rudolstadt, 25.05.2020

Y. Müller, Justizobersekretärin
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle



Stadt Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 30.07.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SL/BV/047/2020

Breite Straße 33 - Herstellung Entwässerungshausanschluss

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Vergabe der Bauleistung „Breite Straße 33“ in Lehesten an die Firma STW Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Eliasbrunn, OT Eliasbrunn, Nr. 69, 07368 Remptendorf zum Angebotspreis von 10.550,54 Euro/brutto.

Beschluss Nr. SL/BV/049/2020

Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt alle bis zum 30.06.2020 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes.

Beschluss Nr. SL/BV/050/2020

Auftragsvergabe Frühbezug Streusalzlieferung Winterdienstperiode 2020/2021

Der Stadtrat der Stadt Lehesten ermächtigt den Bürgermeister Herrn René Bredow, die Auftragsvergabe von 25 t Streusalz an den günstigsten Anbieter vorzunehmen.

Der Stadtrat ist über die Auftragsvergabe zu informieren.

Beschluss Nr. SL/BV/051/2020

Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe von Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung und Druckschläuche FFW

Der Stadtrat der Stadt Lehesten ermächtigt den Bürgermeister Herrn René Bredow, eine Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie von Druckschläuchen lt. beiliegender Liste vorzunehmen. Es sind entsprechende Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Der Stadtrat ist über die Auftragsvergabe zu informieren.

Beschluss Nr. SL/BV/052/2020

Umsetzung Brandschutzkonzept Kindergarten Lehesten - Ingenieurleistungen

Der Stadtrat Lehesten beschließt, die Ingenieurgesellschaft Klappach + Silge mbH mit Planungs- und Bauüberwachungsleistungen auf der Grundlage des Angebotes vom 09.07.2020 in Höhe von 2.900,00 € zu beauftragen.

Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Lehesten / Thür. Wald über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) sowie der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

(1) Der § 1 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung erhält folgende Fassung:

Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Lehesten von den Beitragspflichtigen nach § 9 Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind und soweit die sachlichen Beitragspflichten bis spätestens 31. Dezember 2018 entstanden sind. Sofern die sachlichen Beitragspflichten für die in Satz 1 genannten Maßnahmen erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind, werden keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben. Beiträge für Maßnahmen nach Satz 1, bei denen die sachlichen Beitragspflichten nach dem 31. Dezember 2018 entstanden sind und die bereits gezahlt worden sind, werden von der Stadt Lehesten auf Antrag an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurückgezahlt (§ 21 b Abs. 3 ThürKAG). Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt.

(2) § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung wird um folgenden Absatz 3 erweitert:

Hat die Stadt Lehesten für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Vorauszahlungen auf den Beitrag verlangt, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt, hebt sie auf Antrag diese Vorausleistungsbescheide ab dem 1. Januar 2021 auf und zahlt die Vorauszahlung an diejenigen, auf dessen Rechnung die Zahlung bewirkt worden ist, unverzinst zurück (§ 21 b Abs. 4 ThürKAG). Satz 1 gilt nicht, wenn bis einschließlich 31. Dezember 2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 15.07.2020
Stadt Lehesten

René Bredow
Bürgermeister



Breite Straße in Lehesten wieder für den Verkehr freigegeben

Nach Beendigung der Baumaßnahme Breite Straße in Lehesten nach ca. 1 1/4 Jahren Bauzeit wurde die Straße am 21.07.2020 wieder für den Verkehr freigegeben. Neben der grundhaften Erneuerung der Landesstraße 1096 wurden auch die Gehwege, Parkstreifen und die Straßenbeleuchtung sowie die Ortsentwässerung und die Trinkwasserleitung erneuert. Der bauausführende Betrieb, die Firma Wachenfeld Bau GmbH aus Blankenhain, sowie das planende und baubegleitende Ingenieurbüro Wöckel aus Wurzbach haben maßgeblich zum guten Gelingen beigetragen. Dafür unseren herzlichen Dank.

René Bredow
Bürgermeister



Stadt Gräfenenthal

Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in der Sitzung am 17. Februar 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

(1) § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ortsteile

(1) Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Gräfenenthal,
2. Buchbach,
3. Creunitz,
4. Gebersdorf,
5. Großneundorf,
6. Lichtenhain,
7. Lippelsdorf,
8. Sommersdorf

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Ortsteile führen ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

(2) § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.469,- Euro,
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile von 150,- Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 205,- Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenenthal, den 15.07.2020
Stadt Gräfenenthal



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in der Stadtratssitzung am 27.07.2020 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SG/BV/064/2020

Haushaltswirtschaft der Stadt Gräfenenthal zum 30.06.2020
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt alle bis zum 30.06.2020 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes.

Beschluss-Nr. SG/BV/065/2020

Allgemeine investive Zuweisung nach § 6a Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte
Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt, die allgemeinen investiven Zuweisungen nach § 6a Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte des Jahres 2020 vorerst

einer Sonderrücklage zuzuführen. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch eine gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Beschluss-Nr. SG/BV/066/2020

Gebietsentwicklung der Stadt Gräfenenthal

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beauftragt den Bürgermeister, Möglichkeiten der Gebietsentwicklung mit der Stadt Saalfeld zu prüfen. Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat zu berichten.

Beschluss-Nr. SG/BV/067/2020

Bodenuntersuchung Ringelteich

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal nimmt die Ergebnisse der Bodenuntersuchung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, notwendige Maßnahmen mit den zuständigen Behörden abzuklären.

Stellenausschreibung

Die Stadt Gräfenenthal sucht für die Zeit vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 eine/n

Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof in Vollzeit (40 h/Woche), Teilzeit oder flexible Arbeitszeit nach Vereinbarung möglich.

Die Stelle ist auf fünf Monate befristet und dient der Unterstützung bei der Erfüllung der Winterdienstaufgaben sowie sonstiger Unterhaltungsaufgaben der Stadt Gräfenenthal.

Aufgabenschwerpunkte:

- Winterdienst
- Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Einlaufschächten
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalem Eigentum

Einstellungsvoraussetzungen:

- Führerschein mit der Berechtigung zum Führen von Lkw
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis

Welche Eigenschaften sollten Sie mitbringen?

- Körperliche Belastbarkeit
- hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 30. September 2020** an die

Stadt Gräfenenthal

-Bürgermeister persönlich-

über Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Markt 8

07330 Probstzella

Es wird gebeten, sämtliche Unterlagen ausschließlich in Kopie sowie ohne Bewerbungsmappe einzureichen, da nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, wird darum gebeten, der Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert:

- 1) Dank des Einsatzes von Stadtrat Marcel Kuhn ist es gelungen, dass wir die Investive Zuweisung des Landes in Höhe von 86.000,- € für freiwillige Investitionen verwenden dürfen. Das Geld wird also nicht im allgemeinen Haushalt untergehen.
Es ist möglich, den Eigenanteil für Fördermittelprogramme von diesem Geld zu nehmen.
Im Stadtrat wird derzeit eine Liste mit Projekten diskutiert, wie z. B. die Schwimmbadsanierung.
- 2) Die Baumaßnahmen in der Probstzellaer Straße werden schon in diesem Jahr fertig, da die Baufirma schneller ist als geplant.
- 3) Auf dem Friedhof wird eine neue Stele mit der doppelten Größe wie die bisherige installiert werden. Der Termin steht noch nicht genau fest.
- 4) Der Breitbandausbau in Gräfenthal wird spätestens in den Jahren 2022 und 2023 vor sich gehen. Leider hat die VG-Verwaltung geplant, alle Straßen in der Stadt und in den Ortsteilen wieder aufzugraben.
Derzeit wird an einer schnelleren Lösung ohne Aufgraben gearbeitet.
- 5) In Lippelsdorf wird ein Mobilfunkmast installiert, sodass demnächst Handy-Empfang in Lippelsdorf und auch in Richtung Gebersdorf möglich ist.
- 6) Für das Gelände am Ringelteich habe ich dem Stadtrat ein Gutachten in Form einer Abschlussarbeit der FH Erfurt präsentiert. Die Verfüllung des Teiches besteht zum Teil aus umweltschädlichen Materialien, was dem Umweltamt gemeldet wurde.
- 7) In der VG Schiefergebirge ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Sekretariat zu besetzen.
(siehe dazu auch Seite 3)
- 8) Für die Gräfenthaler Feuerwehr hat der Landrat erfreulicherweise zur Ausrüstung der Waldbrandbekämpfungseinheit eine Spende in Höhe von 500,- € angekündigt.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 28.09.2020 um 19:00 Uhr statt.

Der Sitzungsort wird noch ortsüblich bekannt gemacht.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit:

Ludwigsstädter Ausstellung anlässlich des Jubiläums jetzt im Saalfelder Stadtmuseum - am Dienstag besuchten die Ludwigsstädter Ausstellungsmacher „ihre“ Ausstellung

Saalfeld/Ludwigsstadt. „Es wächst weiter zusammen, was zusammen gehört“ - unter diesem Motto hatten am 12. November 2019 die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Kronach zusammen mit der Stadt Ludwigsstadt und der Gemeinde Probstzella auf den Tag genau 30 Jahre nach der ersten Grenzöffnung in der Region - am Falkenstein - gefeiert. Prominenteste Gäste damals Thüringen Ministerpräsident Bodo Ramelow und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann. Unmittelbar vor dem Festakt im Haus des Volkes in Probstzella eröffneten sie im Ludwigsstädter Rathaus die eigens dafür geschaffene Ausstellung.



Fotos: Martin Modes; Von der Ausstellungseröffnung 2019 in Ludwigsstadt mit Ministerpräsident, Innenminister, Landräten und Bürgermeistern

Ludwigsstädter Ausstellungsmacher im Saalfelder Stadtmuseum

Unter dem Titel „Halt - Hier Grenze!“ - Der „Eiserne Vorhang“ im Raum Ludwigsstadt-Probstzella 1945 - 1990 ist die Ausstellung seit dem 1. August im Saalfelder Stadtmuseum im Franziskanerkloster zu sehen. Coronabedingt war eine Ausstellungseröffnung ausgefallen - deshalb nutzten die Ausstellungsmacher aus Ludwigsstadt am Dienstag, 4. August, die Gelegenheit zum Ausstellungsrundgang mit Museumsdirektor Dr. Dirk Henning.



Vom Besuch der Ludwigsstädter Ausstellungsmacher im Stadtmuseum am 4. August.

Begleitbuch zur Ausstellung mit Unterstützung der Kreissparkasse erschienen

Dass die Ausstellung noch einmal in der Region gezeigt wird, ist eine Gelegenheit für alle, die sie im vergangenen Jahr in Ludwigsstadt verpasst haben. Zugleich besteht die Möglichkeit, sich die Ausstellung in den eigenen Bücherschrank zu stellen: Denn im Saalfelder Stadtmuseum ist die ursprüngliche Ausstellung um eine Präsentation großformatiger Fotos erweitert worden, die das Grenzgeschehen von 1945 - 1990 beleuchten - zumeist mit

dem Blick aus dem Westen. Mit Unterstützung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat das Stadtmuseum einen 64seitigen Ausstellungskatalog als Sonderband der Saalfelder Museumsreihe herausgegeben.

Fotosammlung mit hochemotionalen Bildern

Sehr angetan von Katalog und der großzügigen Präsentation im Museum waren die Ausstellungsmacher aus Ludwigsstadt - Siegfried Scheidig, Martin und Karin Weber sowie Manja Hünlein vom Ludwigsstädter Schiefermuseum. Die Bilder entstammen der Fotosammlung von Siegfried Scheidig, dem Stadtarchiv Ludwigsstadt und dem Archiv des Schiefermuseums sowie aus den Beständen von Martin Weber und Berthold Schwämmlein aus Stockheim. Die ausgewählten Bilder geben Eindrücke von Entstehung, Ausbau und Überwindung der innerdeutschen Grenze. Vielen, die diese Zeit auf thüringischer und fränkischer Seite erlebt haben, können dabei nicht nur Erinnerungen auffrischen und Wissen vertiefen, sie erfahren auch manch Neues aus anderen bisher unbekannten Perspektiven über die Zeit der Teilung, die menschenverachtenden Grenzanlagen, das Leid dieser Zeit und die Freude beim Fall der Grenze 1989. Und ebenso können sich junge Menschen, die 1990 noch sehr jung waren oder erst danach geboren worden, durch die oftmals hochemotionalen Bilder berühren lassen.

Verlängerung der Schau der Fotosammlung

Die Ausstellung kann aus organisatorischen Gründen nicht bis zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober gezeigt werden und endet am 27. September. Aber zumindest die exklusiv für das Saalfelder Museum präsentierte Schau der Fotosammlung will Dr. Henning bis in den Oktober verlängern.

Martin Modes

Presse- und Kulturamt



Gemeinde Probstzella

Informationen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die **Fäkalentsorgung** findet wie folgt statt:

Roda/Wickendorf	18.09.2020
Probstzella	21.09.- 23.09.2020
Kleinneundorf	24.09.2020
Zopten	25.09.2020

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2020 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke

AL Abwasser

Ausführliche Informationen zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) sowie die Informationen zu den Artikeln 13

und 14 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.zwa-slf-ru.de.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

28.08.	Frau Gerhild Stieber	zum 75. Geburtstag
02.09.	Frau Dagmar Herold	zum 80. Geburtstag
02.09.	Frau Erika Luhn	zum 70. Geburtstag
03.09.	Frau Bärbel Leumann	zum 80. Geburtstag
04.09.	Frau Christa Wagner	zum 70. Geburtstag
07.09.	Herr Manfred Gabriel	zum 80. Geburtstag
09.09.	Frau Helga Kube	zum 80. Geburtstag
11.09.	Frau Ursula Wöckel	zum 80. Geburtstag

im OT Arnsbach

19.08.	Herr Peter Sadlo	zum 85. Geburtstag
08.09.	Frau Adelheid Warkus	zum 70. Geburtstag

im OT Lichtentanne

14.08.	Herr Klaus Schlegel	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

im OT Marktöhlitz

15.08.	Frau Ulrike Bergner	zum 70. Geburtstag
07.09.	Frau Renate Nepold	zum 85. Geburtstag

im OT Oberloquitz

28.08.	Herr Werner Krause	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Roda

18.08.	Herr Erich Großmann	zum 85. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

im OT Unterloquitz

17.08.	Frau Hannelore Eisoldt	zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

im OT Zopten

02.09.	Frau Christa Beyrich	zum 85. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Unterloquitz



Die Jagdgenossen möchten auf diesem Wege ganz herzlich den Erbauern Herrn Reinhart Rätke, Zimmerei Stefan Dick, Jürgen

Bergner und allen Mitwirkenden für den Bau und die Gestaltung der neuen Schutzhütte in Döhlen danken.

Zierrmann
Vorstand



Fotos: Stefan Zierrmann

Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlaga

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlaga zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 25.09.2020,

recht herzlich ein.

Ort: Gemeindesaal Großgeschwenda

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen Flächen
2. Rechenschaftsbericht der Jagdvorsteherin
3. Kassenbericht der Kassenführerin
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin
6. Diskussion und Beschlussfassung über die Wegeinstandsetzung „Reichelrods-Weg“
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages
8. Sonstiges

Ich bitte alle Gäste und Jagdgenossen um Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln!

Kächele
Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft Schaderthal

Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schaderthal zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 18. September 2020 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Schaderthal ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassierers
- Finanzprüfung
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Bericht der Jagdpächter
- Verwendung des Reinertrages
- Neuwahl des Vorstandes
- Diskussion
- Jagdessen (Wildschwein am Spieß)

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Probstzella

EINLADUNG

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen findet statt:

am Freitag, dem 18.09.2020,

um 18 Uhr

in der Gaststätte Stapel, Probstzella

Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Programm der Jagdhornbläser-Gruppe aus Lehesten
3. Jagdessen
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Bericht der Jagdpächter über die Erfüllung des 3-Jahres- Abschussplanes und allgemeine Informationen
8. Diskussionen und Beschlussfassungen zum Haushaltsjahr 2020/21
9. Änderung und Beschlussfassung zum Jagdbogens 1
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Auswertung der Wahlergebnisse und Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Zopten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nächste Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zopten findet statt:

am Freitag, den 11. September 2020

um 18 Uhr

im Gasthaus „Zum Eichberg“ in Sommersdorf

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrages, Beschlussfassung
7. Sonstiges

Anschließend Jagdessen.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen.

T. Zierrmann

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 16. August 2020

09:00 Uhr Lichtentanne
10:15 Uhr Probstzella

Sonntag, 23. August 2020

10:00 Uhr Döhlen
17:00 Uhr Laasen, Abendandacht
19:00 Uhr Schlaga, Abendandacht

Sonntag, 30. August 2020

10:00 Uhr Unterloquitz
13:30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 6. September 2020

09:00 Uhr Markt gölitz
10:15 Uhr Oberloquitz

Sonntag, 13. September 2020

09:00 Uhr Markt gölitz
10:15 Uhr Probstzella

Kontakt Pfarramt Probstzella:

Telefon 036735/72273

E-Mail evangpfarramt.probstzella@t-online.de

Der Literaturkreis Probstzella lädt ein

Wir treffen uns im Pfarrhaus Probstzella jeweils 19.30 Uhr am Donnerstag, dem 17.09.2020

Marlo Morgan, Traumfänger

Was eine seltene Ehre ist kostet die amerikanische Ärztin viel Kraft und Überwindung. eine dreimonatige Wanderung durch den australischen Busch als Gast der Aborigines ...

am Donnerstag, dem 22.10.2020

Charlotte Link, Die Suche

Drei verschwundene Mädchen und eine Spur führt in die Hochmoore Nordenglands....

Wie immer freuen wir uns über bekannte und neue Bücherliebhaber und Freunde interessanter Gesprächsrunden über Bücher, Menschen, Länder und Zeiten.



Stadt Lehesten

Informationen

Monatsmarkt

Der Monatsmarkt findet am

Donnerstag, dem 27.08.2020 in der Unteren Marktstraße in Lehesten statt.

Wir bitten um Verständnis!



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

20.08.	Herr Ernst Rödel	zum 80. Geburtstag
30.08.	Frau Edith Büttner	zum 75. Geburtstag
01.09.	Frau Anita Jonasson	zum 75. Geburtstag
02.09.	Frau Brigitte Friedrich	zum 70. Geburtstag
10.09.	Herr Jürgen Knarr	zum 75. Geburtstag



Vereine und Verbände

Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e.V.

Brennersgrüner Straße 4a - 07349 Lehesten

Schießsport - Tradition - Geselligkeit

Treffpunkt für alle Schützen und Interessierten

jeden Mittwoch von 19.00 - 21.00 Uhr

im Schützenhaus Lehesten, Brennersgrüner Straße.
Die Nachwuchsförderung erfolgt in einer Jugendgruppe (ab 12 Jahre).



Unsere Räumlichkeiten können auch für Familien- und Vereinsfeiern bis 30 Personen gebucht werden. Gern versorgen wir Sie mit Speisen und Getränken.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 036653-22296

Das Schützenmeisteramt



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Sonntag, 23. August

14.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten
15.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Sonntag, 30. August

14.00 Uhr Waldgottesdienst auf der Schwarzenshöhe bei Hirzbach
mit Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 06. September

10.30 Uhr Schulanfängergottesdienst in Lehesten

Mittwoch, 15. September

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schmiedebach

Die Konfirmation feiern wir am 13. September 10.00 Uhr in Leutenberg. Konfirmiert werden:

Sina Tscherner aus Schmiedebach, Sarah Bürks und Helen Todtenhöfer aus Leutenberg und Flora Neils aus Schweinbach.

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können.

Heide Müller
Pfarramtsassistentin

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Gudrun Gräßner
verstorben am 23.06.2020
wohnhaft gewesen im OT Röttersdorf



Stadt Gräfenenthal

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

14.08.	Frau Marianne Schaller	zum 80. Geburtstag
02.09.	Frau Carin Götze	zum 80. Geburtstag
05.09.	Herr Kurt Klug	zum 80. Geburtstag

im OT Gebersdorf

25.08.	Frau Waltraud Weber	zum 85. Geburtstag
05.09.	Herr Karl-Heinz Ehrlicher	zum 70. Geburtstag

im OT Lichtenhain

11.09.	Herr Erhard Jakob	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Schulnachrichten

Jugendweihe 2020

Am 5. September 2020 feiern ihre Jugendweihe

Chantal May, wohnhaft in Probstzella,

Sarah Christin Knappe, wohnhaft in Gräfenenthal und

Charlie Walther, wohnhaft in Gräfenenthal



Feierliche Zuckertütenübergabe 2020 Staatliche Grundschule Gräfenenthal

Für unsere Schulanfänger naht der „große Tag“. Zehn Mädchen und Jungen freuen sich in diesem Jahr auf ihre Einschulung in die Staatliche Grundschule Gräfenenthal. Am **Samstag, dem 29. August 2020** findet um **9.00 Uhr** in der Grundschule eine feierliche Zuckertütenübergabe statt. Folgende Kinder werden dann in die Reihen unserer Grundschüler aufgenommen:

Caitlyn Elaina Ehlert
Bianca-Kylie Kirchmayr
Tim Kosater
Nick Elias Krawietz
Niklas Möller
Armin Müller
Fabian Paschold
Ida Paschold
Johann Paschold
Mona Schönheit



Das Team der Grundschule Gräfenenthal

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenenthal

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 9. August

10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Sonntag, 16. August

09.00 Uhr in Lippelsdorf Porzellanmanufaktur
10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Sonntag, 23. August Familiengottesdienst

10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Samstag, 29. August Schlossandacht

17.00 Uhr in Gräfenenthal Kapelle Schloss Wespenstein

Sonntag, 6. September Gottesdienst mit Pf. i.R. Günther

10.00 Uhr in Gräfenenthal Kirche

Sonntag 13. September Tag des Offenen Denkmals

09.00 Uhr in Lippelsdorf Porzellanmanufaktur
10.00 Uhr in Gräfenenthal Krypta Stadtkirche

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 2. September

15.00 Uhr Gräfenenthal Kristines Garten Gebersdorf

Kindertage auf dem Pfarrhof „Wunder gibt es immer wieder“

Freitag, 21.8. ab 15 Uhr **bis Sonntag, 23.8.** nach dem Familiengottesdienst

Anmeldung im Pfarramt notwendig. Unkostenbeitrag 25,- €

Infoabend zur Konfirmation

Jugendliche, die nach den Sommerferien in die 7. Klasse kommen, sind herzlich eingeladen sich konfirmieren zu lassen. Informationen über Konfirmandenunterricht und Konfirmation stehen im Mittelpunkt. Eingeladen sind Eltern mit ihren Kindern.

Donnerstag, 27. August 18 Uhr Pfarrhaus Gräfenenthal

Konzert MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

Im Rahmen ihrer Europatournee „Ich bete an die Macht der Liebe“ gastieren der Chor am **Freitag, den 11. September** um 19 Uhr in der Stadtkirche Gräfenenthal

Der Chor wird russisch-orthodoxe Kirchengesänge sowie einige Volksweisen und Balladen zu Gehör bringen. Chorgesang und Soli in stetem Wechsel - Tiefe der Bässe, tragender Chor, über Bariton zu den Spitzen der Tenöre.

Arbeitseinsatz Großneundorf

Herzliche Einladung zu einem Arbeitseinsatz in und um die Großneundorfer Kirche.

Samstag, 12.9. von 9 - 12 Uhr

Tag des Offenen Denkmals

Am **Sonntag, den 13. September** sind von 13-17 Uhr Krypta und Kirche in Gräfenthal geöffnet.

Es werden zur vollen Stunde Führungen angeboten.

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit und Gottes Segen!!

Lebens-Wort:

„Wir suchen die Wahrheit, finden wollen wir sie aber nur dort, wo es uns beliebt.“

(Marie von Ebner-Eschenbach, österreichische Schriftstellerin 1830-1916)

So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

Mobil: 0176-45 70 54 97

E-Mail: kirchengemeinde.graefenthal@mail.de

Konto: Ev. Kirchengemeinde Gräfenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

Diakon Wollmann hat vom 19.7. - 8.8. Urlaub.

Vertretung vom 19.7. - 2.8. übernimmt Pf. Heiko Rau aus Hoheneiche:

07422 Saalfelder Höhe/OT Hoheneiche, Hoheneiche Nr. 3

Tel.: 036736-22321; Fax: 036736-23986, Email: rau.heiko@web.de

Vertretung ab 3. bis 8.8. Prädikantin Christiane Neumann aus Gräfenthal

Tel: 0173-585 79 43

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Der Sportverein Fit und Aktiv Wurzbach e.V. sucht **dringend** ab September 2020 einen neuen **Trainer, Übungsleiter oder einfach Jemanden**, der Lust hat, mit einer Kindergruppe (ca. 4 bis 12 Jahre) Sport zu treiben. Hallenzeit ist montags 16.00 – 17.30 Uhr in der neuen Turnhalle Wurzbach. Es ist eine Vielzahl an Spiel- und Sportgeräten vorhanden.

Bitte weitersagen, weiterfragen oder Ideen und Infos an uns weiterleiten!

Kontakt: A. Britzkow Tel. 036652/35166, E-Mails an-kebritzkow@gmail.com oder T. Hoffmann WhatsApp 015259351741

Hinweis auf eine Ausschreibung der Stadt Leutenberg
- Verkauf ehemaliges Schulgebäude Leutenberg -
www.leutenberg.de/Bürgerservice/Ausschreibungen

Sonstiges

Fundsache

Brille mit schwarzem Rahmen
(Fundort Friedhof Gräfenthal)

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Werner Bauersachs

verstorben am 23.06.2020

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Frau Heidrun Hitzing

verstorben am 02.07.2020

wohnhaft gewesen im OT Großneundorf

Herr Gerd Grosch

verstorben am 04.07.2020

wohnhaft gewesen im OT Lippelsdorf

Herr Steffen Lorenz

verstorben am 07.07.2020

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Frau Christa Fiedler

verstorben am 11.07.2020

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Herr Steffen Gräfe

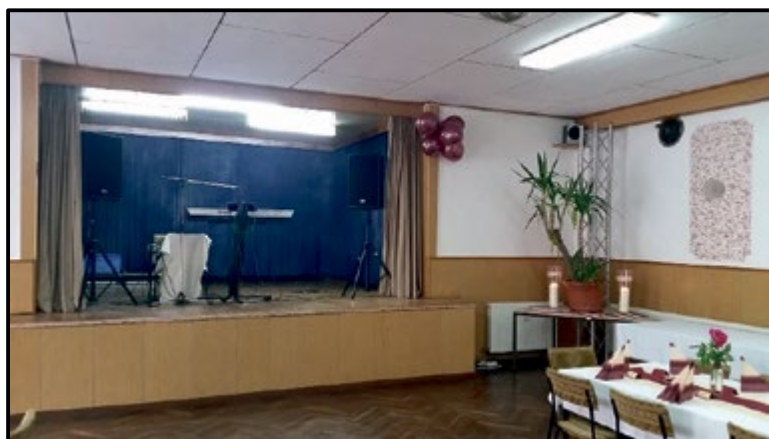
verstorben am 11.07.2020

wohnhaft gewesen in Gräfenthal

Großzügige Location für private Feierlichkeiten, Anlässe & Versammlungen

viel Platz für Tanz, Geselligkeit & Unterhaltung

Saalvermietung *in der Gaststätte „Grüner Baum“ in Lichtenhain/Gräf.*



- *Thekenbereich und Bühne*
- *Toiletten*
- *Separater Raucherbereich mit Überdachung*
- *gemütlicher Barbereich (kann zusätzlich gebucht werden)*

*Kontakt:
Robert Reitz 0151/22909861*

LEADER Aktionsgruppe veröffentlicht Projektaufruf 2021

Mit dem Projektaufruf startet das zweistufige Verfahren zur Projektauswahl für Vorhaben, die ab 2021 umgesetzt werden sollen. Bis zum **30.09.2020** können Vereine und Organisationen, Kommunen, Unternehmen oder Privatpersonen Vorhaben für eine LEADER Förderung in Form einer Projektskizze anmelden und eine Beratung zur Projektentwicklung in Anspruch nehmen.

Die EU-Förderperiode wurde bis zum Jahr 2023 verlängert. Um die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie optimal umzusetzen, hat die LEADER Aktionsgruppe im aktuellen Projektaufruf Themen vorgegeben. In einer ersten Antragsrunde, deren Frist mit dem Termin der formalen Antragseinreichung am **15.01.2021** endet, werden Anträge zu den folgenden Themenbereichen berücksichtigt:

Die Projektauswahl erfolgt anhand vorgegebener Kriterien. Entwicklungsstrategie und Bewertungskriterien sowie nähere Informationen zu möglichen Projekteinhalten und zum Verfah-

ren der LEADER Förderung stehen über die Internetseite der LEADER Aktionsgruppe zum Download bereit. Hier ist auch der Projektaufruf veröffentlicht.

Auf der Grundlage der eingereichten Projektskizzen berät das LEADER Management vor Ort und stellt Beratungstermine in Groschwitz zur Verfügung.

Mehr Infos zur LEADER Aktionsgruppe unter: www.leader-saalfeld-rudolstadt.de

Kontakt: Ines Kinsky (Leader Management) - Tel. 0162.4726450 oder kinsky_leader@yahoo.de



LEADER AKTIONSGRUPPE
SAALFELD
RUDOLSTADT



1. Dorfgemeinschaft und Ehrenamt:

Projekte, die Lust auf Zukunft in der Heimat machen



2. Kulturlandschaft und kommunale Freiflächen:

Projekte, die Biodiversität stärken und den Folgen des Klimawandels begegnen



3. Tourismus und interkommunale Kooperation:

Gemeinschaftsprojekte, die überörtliche Entwicklungskonzepte umsetzen